



Starke Eltern - Starke Kinder

Darauf achten wir,

damit es unserem Kind/unseren Kindern in der Schule gut geht*

Gesundheit:

- Gesunde Ernährung & Pausenfrühstück
(nicht mit leerem Magen im Unterricht)
- Wohlfühlen und Pflege (waschen, Zähne putzen, Nagelpflege, Kleidung)
- Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden
(viel Bewegung, Gewaltfreiheit - auch im TV und anderen Medien)
- Viel Bewegung an der frischen Luft (z.B. auch zu Fuß zur Schule gehen)

Soziales Miteinander:

- In der Familie miteinander spielen und Zeit verbringen
- Mit Freunden treffen und spielen
- Regeln und Werte im Umgang miteinander kennen und einhalten

Lernen leicht gemacht:

- Für einen aufgeräumten Ranzen & vorhandenes Material (Mäppchen, Hefte, Bücher) sorgen
- Elternbriefe und Infos wöchentlich einsehen und rückmelden
- Ein regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch ist verpflichtend
(Entschuldigung per Fon/AB vor 7:50 Uhr, sonst sind wir nicht rechtzeitig informiert.)
- Hausaufgaben und Lernen funktionieren spielerisch und auch mit Bewegung viel leichter!
(z.B. 1x1 abfragen beim Spaziergang, bei der Autofahrt, Kniffel-Würfelspiel u.a.)

Schule als Partner:

- Bei Fragen, Bedenken und Zweifeln: Sprechen Sie mit uns, nicht über uns
- Drohen Sie bitte nicht mit der Schule:
Kinder brauchen Ihr und unser Vertrauen
- Loben Sie auch kleine Lernerfolge, wir tun es auch
- Ranzenordnung und Hausaufgaben wollen gelernt sein:
Es gibt viele Tipps und Hilfen!
- Für ausführliche Gespräche bitten wir um Terminvereinbarung
(Nach dem Unterricht haben wir Aufsicht, Absprachen, WC-Bedürfnis, Hunger, Durst...)



| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |

GSB - Gemeinsam sind wir besser!

(* Übersicht für die Hand der Eltern!)

Die Kinderrechte – Ausgewählte Kurzfassung



1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
Kein Kind darf benachteiligt werden.



2. Kinder haben das Recht gesund zu leben,
Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



3. Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben und
von ihren Eltern gut betreut zu werden.



4. Kinder haben das Recht zu lernen und eine
Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und
Fähigkeiten entspricht.



5. Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen
und künstlerisch tätig zu sein.



6. Kinder haben das Recht sich bei Fragen, die sie betreffen,
zu informieren, mitzubestimmen, und zu sagen, was sie denken.



7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt,
Missbrauch und Ausbeutung.



8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde
geachtet werden.



9. Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht
besonders geschützt zu werden.



10. Alle Kinder haben das Recht auf besondere
Fürsorge und Förderung.

Aus:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

DIE GRUNDRECHTE

Artikel 6

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Elternhaus und Schule unterstützen sich gegenseitig in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dabei achtet die Schule das in Artikel 6 Abs. 2 niedergelegte Recht und die Pflicht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder. Zur Erziehung in der Familie tritt der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule hinzu, wie er verfassungsrechtlich begründet ist in Artikel 7 Grundgesetz, Absatz

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates

und Artikel 56 Hessisches Schulgesetz, Absatz

(1) Schulpflicht besteht für alle Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die im Lande Hessen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.

Der hier festgelegte Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist auf die bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit der Mädchen und Jungen gerichtet und schließt die Sorge um ihr körperliches und seelisches Wohl mit ein. Die Grundschule hat insoweit auch sozialpädagogische Aufgaben.

Erwachsene sind Vorbilder – insbesondere im Elternhaus und in der Schule kommt ihnen große Verantwortung zu! Ihr Verhalten gegenüber Kindern ist entscheidend dafür, ob Jungen und Mädchen sich gemäß ihren Fähigkeiten optimal entwickeln und entfalten können. Erziehung und Unterricht sind nicht zu trennen in Verhaltenstraining, Charakterbildung und Wissensvermittlung, sondern bilden unter den Erziehungs- und Bildungszielen von Mündigkeit, Lebenstüchtigkeit und Demokratiefähigkeit eine Einheit.